

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Amtsleitung Kulturamt	18.01.2023	2023/492

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur	23.01.2023	
Hauptausschuss	01.02.2023	
Stadtrat	08.02.2023	

Betreff:

Änderung Miettarif Kulturhaus Salzwedel -Benutzungsentgelte Kulturhaus Salzwedel vom 01.01.2021 und Änderung Miettarif Mönchskirche Salzwedel vom 01.01.2021.

Beschlussvorschlag: Kulturhaus

Das Benutzungsentgelt Kulturhaus Salzwedel Nr. 1 Grundentgelt Absatz 4 wird dahingehend geändert:

1.Ortsansässig eingetragene Vereine, Schulen und die schulischen Veranstaltungen (z.B.: Abi-Ball) im Stadtgebiet der Hansestadt Salzwedel, erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 80 % auf das Grundentgelt. Von dieser Regelung ausgeschlossen sind kommerzielle Veranstaltungen.

2.Nicht ortsansässig eingetragene Vereine, Schulen und die schulischen Veranstaltungen (z.B.: Abi-Ball), erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 50 % auf das Grundentgelt. Von dieser Regelung ausgeschlossen sind kommerzielle Veranstaltungen.

3.Bei allen anderen Vermietungen (kommerziell) wird ab der 2. Vermietung eine Ermäßigung von 25 % und ab der 3. Vermietung eine Ermäßigung um 50 % gewährt. Diese Regelungen gelten je Kalenderjahr.

Der Tarif zu Positionen 2.1/2.2/2.3/2.4 Tontechnik wird dahingehend geändert:

*Ortsansässig eingetragene Vereine, Schulen und die schulischen Veranstaltungen (z.B.: Abi-Ball) im Stadtgebiet der Hansestadt Salzwedel, erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 50 % auf den ausgewiesenen Tarif. Von dieser Regelung ausgeschlossen sind kommerzielle Veranstaltungen.

*Nicht ortsansässig eingetragene Vereine, Schulen und die schulischen Veranstaltungen (z.B.: Abi-Ball), erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 20 % auf den ausgewiesenen Tarif. Von dieser Regelung ausgeschlossen sind kommerzielle Veranstaltungen.

Der Tarif zu Positionen 3.1/3.2/3.3/3.4./3.5 Beleuchtungstechnik wird dahingehend geändert:

*Ortsansässig eingetragene Vereine, Schulen und die schulischen Veranstaltungen (z.B.: Abi-Ball) im Stadtgebiet der Hansestadt Salzwedel, erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 50 % auf den ausgewiesenen Tarif. Von dieser Regelung ausgeschlossen sind kommerzielle Veranstaltungen.

*Nicht ortsansässig eingetragene Vereine, Schulen und die schulischen Veranstaltungen (z.B.: Abi-Ball), erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 20 % auf den ausgewiesenen Tarif. Von dieser Regelung ausgeschlossen sind kommerzielle Veranstaltungen.

Alle anderen Punkte bleiben unverändert.

Anlage 1: Miettarif Kulturhaus ab 01.03.2023

Anlage 2: Miettarif Kulturhaus vom 01.01.2021

Mönchskirche

Das Benutzungsentgelt der Mönchskirche wird in der Grundmiete dahingehend geändert:

- 1.Ortsansässig eingetragene Vereine, Schulen und die schulischen Veranstaltungen im Stadtgebiet der Hansestadt Salzwedel, erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 80 % auf die Grundmiete. Von dieser Regelung ausgeschlossen sind kommerzielle Veranstaltungen. Probe, Auf-und Abbautage sind kostenfrei.
- 2.Nicht ortsansässig eingetragene Vereine, Schulen und die schulischen Veranstaltungen, erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 50 % auf die Grundmiete. Von dieser Regelung ausgeschlossen sind kommerzielle Veranstaltungen. Probe, Auf-und Abbautage sind kostenfrei.
- 3.Bei allen anderen Vermietungen (kommerziell) wird ab der 2. Vermietung eine Ermäßigung von 25 % und ab der 3. Vermietung eine Ermäßigung um 50 % gewährt. Diese Regelungen gelten je Kalenderjahr.

Die Nutzung von Tontechnik Pos. 1 und Beleuchtung Pos.2 werden dahingehend geändert:

*Ortsansässig eingetragene Vereine, Schulen und die schulischen Veranstaltungen im Stadtgebiet der Hansestadt Salzwedel, erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 50 % auf den ausgewiesenen Tarif. Von dieser Regelung ausgeschlossen sind kommerzielle Veranstaltungen.

*Nicht ortsansässig eingetragene Vereine, Schulen und die schulischen Veranstaltungen, erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 20 % auf den ausgewiesenen Tarif. Von dieser Regelung ausgeschlossen sind kommerzielle Veranstaltungen.

Alle anderen Punkte bleiben unverändert.

Anlage 3: Miettarif Mönchskirche ab 01.03.2023

Anlage 4: Miettarif Mönchskirche vom 01.01.2021

Sachverhalt: Begründung:

Ortsansässig eingetragene Vereine und Schulen im Stadtgebiet der Hansestadt Salzwedel sollen in ihrer Arbeit und Arrangement gefördert werden. Ihnen fällt die Aufbringung der Mittel in Bezug auf den Miettarif des Kulturhauses und der Mönchskirche schwer. Damit stärken wir die Vereins- und Schularbeit.

Nicht ortsansässige eingetragene Vereine, Schulen und den schulischen Veranstaltungen aus der Umgebung, soll die Möglichkeit gegeben werden, sich hier kostengünstiger einzumieten. Die Belegung und noch bessere Auslastung des Kulturhauses und der Mönchskirche soll damit erreicht werden.

Bei den anderen Vermietungen, soll durch das Rabattsystem, eine mehrmalige Nutzung angeregt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

☐	☐	☐	☐	☐
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Erträge / Einzahlungen)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbe- lastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	keine			
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Haushaltsstelle
☐ 20	☐ 20	☐ nein	☐ ja, mit EUR	